

VIII-2-1	<p><b>Erklärung: Berechtigung, ein Patent zu beantragen und zu erhalten</b>  Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist:  Name (FAMILIENNAME, Vorname)</p>	<p>In bezug auf diese internationale Anmeldung</p> <p>COVESTRO DEUTSCHLAND AG ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:</p>
VIII-2-1(i)		<p>COVESTRO DEUTSCHLAND AG ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, ARNTZ, Georg</p>

VIII-2-2	<b>Erklärung: Berechtigung, ein Patent zu beantragen und zu erhalten</b> Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist: Name (FAMILIENNAME, Vorname)	In bezug auf diese internationale Anmeldung  COVESTRO DEUTSCHLAND AG ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:
VIII-2-2(i)		COVESTRO DEUTSCHLAND AG ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, HAEUSLER, Markus

VIII-2-3	<b>Erklärung: Berechtigung, ein Patent zu beantragen und zu erhalten</b> Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist: Name (FAMILIENNAME, Vorname)	In bezug auf diese internationale Anmeldung  COVESTRO DEUTSCHLAND AG ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:
VIII-2-3(i)		COVESTRO DEUTSCHLAND AG ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, KÜHN, Karlheinz

VIII-2-4	<b>Erklärung: Berechtigung, ein Patent zu beantragen und zu erhalten</b> Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist: Name (FAMILIENNAME, Vorname)	In bezug auf diese internationale Anmeldung  COVESTRO DEUTSCHLAND AG ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:
VIII-2-4(i)		COVESTRO DEUTSCHLAND AG ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, MERTENS, Thomas

VIII-2-5	<b>Erklärung: Berechtigung, ein Patent zu beantragen und zu erhalten</b> Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist: Name (FAMILIENNAME, Vorname)	In bezug auf diese internationale Anmeldung  COVESTRO DEUTSCHLAND AG ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:
VIII-2-5(i)		COVESTRO DEUTSCHLAND AG ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, SPEER, Christof